



des

Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaction von C. v. Schlechtendal.

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mark und erhalten dafür die Monatschrift unentgeltlich u. postfrei. Zahlungen werden an den Redakanten des Vereins Herrn Rufal, Kreisger. = Kassen-Redakanten z. D. in Betz, erbeten.

Redigirt von

Pastor W. Thienemann,

Prof. Dr. Liebe, Dr. Rey, Dr. Dieck,
Dr. Frenzel, Ob.=St.=Kontr. Thiele.

Anzeigen der Vereinsmitglieder finden kostenfreie Aufnahme, soweit der Raum es gestattet.

VII. Jahrgang.

Januar 1882.

Nr. 1.

Inhalt: An die Vereinsmitglieder. Monatsbericht. — Petition des Vereins-Präsidiums an den deutschen Reichstag. — K. Th. Liebe: Ornithologische Skizzen. IV. Die deutschen Spitzlerchen (mit Abbildung). Prinz, C.: Mein Schwälbchen. Ad. Walter: Kormoran und Blaueflehchen. Hans Hülsmann: Die Zimmerleute unserer Wälder. — Kleinere Mittheilungen: Die Vogelwelt in diesem Winter. Würger und Sperling in Amerika. — Anzeigen.

An die Vereinsmitglieder.

Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit

Friedrich Wilhelm,

Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen,

hat die ihm von Seiten des Vereinsvorstandes angetragene Ehrenmitgliedschaft gnädigst anzunehmen geruht.



Indem ich den geehrten Vereinsmitgliedern die so überaus ehrenvolle und erfreuliche Kunde eines Ereignisses bringe, welches unseren deutschen Verein in enge Beziehung zu unserem deutschen Kaiserhause setzt, glaube ich zugleich mit Ihnen mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß unser Verein — jetzt gleichsam in ein neues Stadium eingetreten — der Verwirklichung seiner auf Verbreitung und Hebung der Kenntniß unserer Vogelwelt, auf Liebe zu den gefiederten Luftbewohnern und auf den in rechter Weise und sachgemäßer Auffassung, ohne alle Uebertreibung ausgeübten Schutz der Vögel gerichteten Bestrebungen um ein Bedeutendes näher gerückt ist. Die Berathung eines Vogelschutzgesetzes steht bevor. Eine vom Vereinspräsidium abgefaßte und unten abgedruckte Petition ist dem Reichstage überreicht und zugleich auch an das deutsche Reichskanzleramt abschriftlich eingesendet worden. —

Durch diese Ihnen zu Händen kommende No. 1 des 7. Jahrganges unserer Monatschrift begrüße ich alle verehrten Vereinsmitglieder im neuen Jahre aufs wärmste. Hat sich unser Verein im Jahre 1881 um fast 150 Mitglieder gemehrt, möge er auch im Jahre 1882 also wachsen, und möge namentlich jedes einzelne Vereinsmitglied es sich angelegen sein lassen dem Verein neue Mitglieder zuzuführen. — Schließlichs danke ich noch alle denen, welche als Mitarbeiter an der Monatschrift sich bethätigten, und indem ich mir zum Schluß eine persönliche Bemerkung erlaube, sage ich Ihnen, die mir theilnehmende Neujahrswünsche aus der Ferne sendeten, welche zu erwidern ich bis jetzt noch keine Zeit gefunden, herzlichen Dank für Ihre Freundlichkeit.*)

Zangenberg, den 25. Januar 1882.

W. Thienemann.

Monatsbericht.

Generalversammlung zu Merseburg am 18. Januar 1882.

Herr Regierungspräsident von Diest eröffnet die Versammlung unter Hinweis auf die hohe Bedeutung des Tages, der uns zusammengeführt, des Tages, an welchem im Jahre 1701 das Königthum Preußen, im Jahre 1871 das deutsche Reich unter dem ruhmreichen Hause Hohenzollern entstanden ist. Dieser Tag sei aber nicht bloß ein Freudentag des deutschen Volkes, sondern der heutige sei insbesondere ein Freuden- und Ehrentag des Vereines, da für ihn, der uns zur Generalversammlung beisammensehe, dem Vereine ein besondere Rundgebung vorbehalten sei. Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des

*) Das etwas verspätete Erscheinen dieser Nummer wolle man gütigst verzeihen. Es ward durch Außenbleiben verschiedener Manuscripte hervorgerufen. W. Th.

deutschen Reiches und von Preußen habe die Gnade gehabt, durch Erlaß vom 7. Januar er. die Ehrenmitgliedschaft des Vereines zu übernehmen. Der Herr Vorsitzende liest den höchsten Erlaß vor. —

Im Anschluß hieran beleuchtete derselbe die Thätigkeit des im letzten Vereinsjahre hingeshiedenen ersten Vorsitzenden Herrn Regierungsraths von Schlechtendal, dessen Andenken von den anwesenden Damen und Herren durch Erheben von den Plätzen gefeiert wurde.

Hierauf erstattete der Vereinsvorsitzende Herr Pastor Thienemann aus Zangenberg Bericht über die Geschäftslage des abgelaufenen Jahres: Die Monatschrift, welche bisher den Umfang von 232 Seiten nicht überstiegen, meistens aber nur etwa 200 Seiten umfaßt hat, ist pro 1881 Dank der gesteigerten Theilnahme der Vereinsmitglieder über 300 Seiten stark geworden; durch den Tod des vereem. Herrn von Schlechtendal ist insofern eine Aenderung bez. der Monatschrift eingetreten, als gegenüber der bisherigen Bevorzugung exotischer Vögel die inländischen Vögel in den Vordergrund gerückt sind. Damit die Beobachtungen der deutschen Vögel und die Beiträge zur Monatschrift in dieser Beziehung sich mehren, wird dem Vorsitzenden überlassen solche Artikel, soweit es die Mittel gestatten, zu honoriren. — Die Einnahme, incl. Ueberschuß von 1880, beträgt 5802 *M.* 21 *S.*, die Ausgabe 5219 *M.* 69 *S.*, so daß ein Ueberschuß von 582 *M.* 52 *S.* verbleibt. Unter der Gesamtausgabesumme sind an Druckkosten für die Monatschrift 1497 *M.*, an Kosten für die Abbildungen 2096 *M.* 60 *S.* hervorzuheben. Ein Exemplar der herrlichen, einzig in ihrer Schönheit dastehenden farbigen Bilder stellt sich auf 470—520 *M.* Ein schwarzes Bild kostet durchschnittlich 250 *M.* (Für die Januar-Nummer pro 1882 ist die colorirte Darstellung der 4 deutschen Pieperarten bereits vorbereitet.) Herr Reg.-Präf. von Dieß betont die Schönheit der colorirten Bilder und die Beliebtheit derselben besonders unter den Damen des Vereines.

Weiter berichtet Herr Thienemann über den Erfolg der Ausstellung der Monatschriften auf der Halle'schen Kunst- und Gewerbeausstellung, der, wenn auch äußerlich nicht erheblich, so doch vielfach dankbar anerkannt sei. — Der Schatzmeister des Vereines Herr Kreissecretair Kuhfuß hat sein Amt in Rücksicht auf den großen Umfang der nicht mehr so nebenbei zu bewältigenden Geschäfte niedergelegt. Der Vortragende hebt die Treue, Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, welche Herr Kuhfuß in seiner mehrjährigen Amtsführung bewiesen, anerkennend hervor und spricht ihm im Namen des Vereines seinen herzlichsten Dank aus. An seiner Statt wird auf Vorschlag des Herrn Thienemann Herr Kreisgerichts-Kassenrendant z. D. Musal in Zeit gegen eine Remuneration von 75 *M.* jährlich als Rendant angestellt. Für die Versendung der Monatschriften werden dem letztgenannten Herrn, der dem Verein als Mitglied beitrith, ebenfalls

75 *N.* pro anno zuerkannt, seine Bestallung geschieht zunächst pro 1882. Herr Kuhfuß bleibt Mitglied des Vereinsvorstandes. Ferner beschließt die Generalversammlung auf Antrag des Vorsitzenden die Erstattung der Auslagen für diejenigen Vereinsmitglieder, welche Vorträge in Versammlungen außerhalb ihres Wohnortes halten; ebenso den Verkauf von Monatschriften an den Verlagsbuchhändler Knapp in Halle behufs Verlags derselben mit der Maßgabe, daß Herr Knapp diese Schriften, die nach wie vor den Vereinsmitgliedern von Vereinswegen zugehen, nicht unter dem Preise von 6 *N.* 50 *S.* in die Hände des Publikums gelangen lasse. Auch wird der Vorschlag des Herrn Reg.-Präs. von Dieß, in einzelnen Fällen noch besondere Ausgaben für die Vorträge zu machen, genehmigt. Herr Oberst von Borries aus Weiszenfels bringt die hierauf bezügliche Kontrolle zur Sprache, die Herr Ob.-St.-Kontr. Thiele aus Halle als sich aus dem öffentlichen Buchhandel resp. der Anzahl der verkauften Exemplare ergebend darstellt. —

Im letzten Vereinsjahre ist Herr Gutsbesitzer Köhler, ein treues Vereinsvorstandsmitglied zur ewigen Ruhe eingegangen, Herr Thienemann gedenkt des Verewigten mit warmen Worten. An seine Stelle wird einstimmig der Herr Baron von Homeyer zu Stolp, Präsident der Allgemeinen Deutschen Ornithologischen Gesellschaft in Berlin, gewählt.

Herr Pastor Thienemann legt die von ihm und dem Herrn Prof. Dr. K. Th. Liebe in Gera ausgearbeitete Petition an den Reichstag, die auf Vorschlag des Herrn Reg.-Präs. von Dieß nicht bloß diesem, sondern auch dem Reichskanzleramte überreicht werden wird, vor. Die Versammlung beschließt auf Antrag des Herrn von Borries, daß die möglichste Bekanntmachung des Wortlautes der Petition in den öffentlichen Blättern angestrebt werde und zwar wird auf Antrag des Herrn Thiele den Vereinsmitgliedern die Förderung dieses Beschlusses anheimgestellt.

Hierauf hielt Herr Photograph Wigand aus Zeitz einen höchst interessanten Vortrag über Gregarinen, wobei er vortreffliche transparente Photographien mikroskopischer Präparate mittelst eines Skioptikons in etwa 60000facher Vergrößerung zur Veranschaulichung brachte. Der Vortrag wird durch die Güte des Herrn Wigand der Redaktion zum Druck für die Monatschrift übergeben werden.

Nach dem Berichte der Rechnungsprüfungs-Kommission wurde dem Herrn Schatzmeister Decharge ertheilt, worauf die Herren der Versammlung noch lange nach dem Abgange der Eisenbahnzüge, welche die Herrn aus Halle und Weiszenfels entführten, in geselligem Meinungs-austausche beisammen blieben.

Zangenberg b. Zeitz u. Halle, d. 18. Jan. 1882.

Der Vereins-Vorstand.

Petition

des Vereins-Präsidentiums an den deutschen Reichstag.

Hoher Reichstag!

Da von vielen kleinen Vogelschutzvereinen Deutschlands in neuester Zeit Petitionen wegen eines zu erlassenden Vogelschutzgesetzes geplant werden, theilweis wohl schon eingegangen sein mögen, Petitionen, welche, soweit sie uns bekannt geworden, vielfach von der Unkenntniß ihrer Verfasser auf ornithologischem Gebiete zeugen, so erlaubt sich auch unterzeichnetes Präsidium des deutschen Vereines zum Schutze der Vogelwelt, eines Vereines, der jetzt über 1100 Mitglieder aus allen Gauen Deutschlands zählt, darunter die größten ornithologischen Autoritäten, in Kürze seine dahinzielenden und auf die Erfahrung vieler Jahre gegründeten Wünsche einem hohen Reichstag unterthänigst vorzutragen.

Ein hoher Reichstag wolle beschließen:

1. Der Massenfang jeglicher Vogelart für die Küche ist zu verbieten. Ausgenommen davon ist der Krammetsvogelfang im Dohnenstiege, welcher von dem Jagdberechtigten vom 15. October an geübt werden darf.
2. Der Vogelfang für den Käfig ist nur Personen gestattet, welche hierzu einen besondern mit 3—5 Mk. jährlich zu bezahlenden Fangschein gelöst haben. Diese Fangscheine dürfen nur unbescholtenen Personen gegeben werden, und ist ihre Zahl möglichst zu beschränken.
3. Der Vogelfang für den Käfig darf nur während der Monate September, October, November und December ausgeübt werden, doch können die Verwaltungsbehörden — in Preußen die Landräthe — diese Zeit auch um 1 Monat verlängern, resp. verkürzen.
4. Als Fanggeräthe sind unbedingt zu verbieten: Schlingen und Sprengel, Ruthen und Schnüre und überhaupt alle Geräthe, welche mit Vogelleim bestrichen werden, sowie auch alle solche Geräthe, in denen sich eine größere Zahl von Vögeln auf einmal fangen kann. Ebenso soll es den einzelnen Verwaltungsbehörden (in Preußen den Landräthen) freistehen, die Benutzung solcher lokal üblichen Fanggeräthschaften zu verbieten, in welchen sich die zu fangenden Vögel leicht Verletzungen zuziehen können.
5. Diejenigen Vögel welche als schädlich erwiesen und deren Fang zu jeder Zeit gestattet ist, sind für jede Provinz durch Sachverständige zu rubriciren. Sollte sich eine dieser aufgezählten schädlichen Vogelarten so verringern, daß sie unschädlich wird, und ihr Aussterben zu befürchten ist, oder eine der zu schonenden Vogel-species durch irgend welche günstige Umstände so vermehren,

daß sie positiv schädlich wird, so können die resp. Verwaltungsbehörden ihren Fang oder Abschuß zu jeder Zeit verbieten resp. erlauben.

6. Die muthwillige Zerstörung der Brutten aller Vögel ist untersagt. Ausgenommen sind die in § 5. aufgeführten Arten.
7. Zu wissenschaftlichen Zwecken können die Verwaltungsbehörden das Fangen außer der § 3 angegebenen Schonzeit, sowie das Ausnehmen der Nester (vergl. § 6) gewissen Personen gestatten.

Um aber dem durch dieses Gesetz bezweckten Vogelschutz und der damit verbundenen Vermehrung gewisser Vogelarten Nachhaltigkeit zu verleihen, wolle der hohe Reichstag den Herrn Reichskanzler ersuchen, wenn irgend möglich, durch internationale Verträge mit

Portugal, Spanien, England, Frankreich und Italien dem Massenfange, durch welchen unsere durch genannte Länder reisenden Zugvögel so sehr decimirt werden, möglichst zu steuern.

In Ehrerbietung zeichnet

das Präsidium des deutschen Vereines zum Schutze der Vogelwelt.

Gez.:

W. Thienemann, Pf.

Dr. R. Th. Liebe, Professor.

Zangenberg bei Zeitz u. Gera, Neuß j. L.

am 7. December 1881.

Ornithologische Skizzen.

Von R. Th. Liebe.

IV.

Die deutschen Spitzlerchen.

(Mit Abbildung.)

Keine andere Thierklasse hat der Schöpfer mit einer so gewaltigen Lokomotionsfähigkeit begnadigt, wie die Vögel; keine vermag durch so weite Strecken die Ruheplätze von gestern und heute zu trennen. Wir sehen mitleidig auf die Landschnecke herab, welche gebunden an kalkhaltiges Gestein oder an feuchtes Moos auch innerhalb dieser bestimmten Bodenunterlage nur ein winziges Fleckchen Erde ihr Heim nennen und mit langsamer Sohle durchwandern kann, und sind stolz in dem Bewußtsein, daß wir getragen von unseren Füßen oder von den beflügelten Eisenrädern so weite Räume auf Gottes schöner Erde zu überschauen vermögen. Und doch fühlen auch wir uns gar oft als *glebae adscripti* und empfinden es peinlich, an die Scholle geschmiedet zu sein. In solchen Momenten beneiden wir den Vogel, der

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1882

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Monatsbericht. 1-6](#)